



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt



Behindertenkonferenz
Kanton Zürich

Partizipation Kanton Zürich

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verlangt, dass Menschen mit Behinderung bei Fragen und Prozessen, die sie betreffen, aktiv miteinbezogen werden. Vielerorts geschieht dies punktuell und es ist wenig bekannt, wie Betroffene für die Mitwirkung ausgesucht und befähigt werden. Das Kantonale Sozialamt (KSA) und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) haben deshalb am Welttag der Menschen mit Behinderung 2019 eine Zusammenarbeit vereinbart mit dem Ziel, den Einbezug und die Mitwirkung der verschiedenen Gruppen von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Mit der Kooperation bekräftigen die beiden Organisationen ihren Willen, die Umsetzung der UNO-BRK im Kanton gemeinsam voranzutreiben und auf allen Organisationsstufen im regelmässigen Austausch zu sein und zu bleiben.

Die BKZ ist die Dachorganisation von Menschen mit Behinderung, deren Organisationen und Institutionen im Kanton Zürich und deshalb bestens geeignet, eine echte Mitwirkung von Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Sie hat vielfältige Erfahrungen mit dem Einbezug von Betroffenen der diversen Behinderungsarten.

Grundsätze der Kooperation

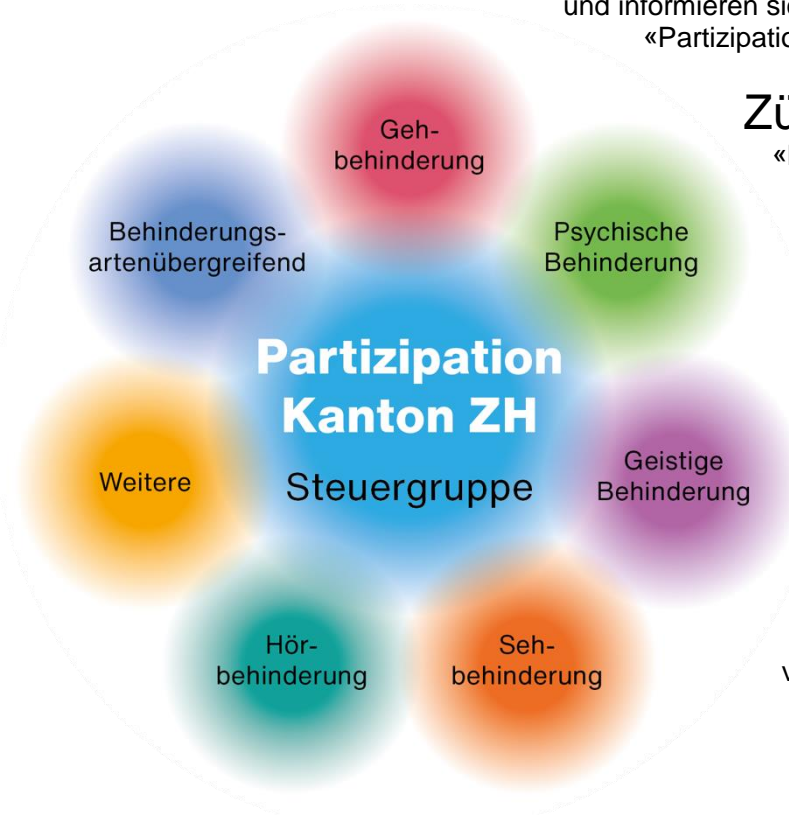
BKZ und KSA sorgen gemeinsam dafür, dass Menschen mit Behinderung und die sie repräsentierenden Organisationen direkt einbezogen werden. Sie anerkennen und respektieren gegenseitig die unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten in der Arbeit für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. BKZ und KSA anerkennen die gemeinsam erarbeiteten Resultate und informieren sich gegenseitig über ihre Kommunikation bezüglich «Partizipation Kanton Zürich».

Zürcher Mitwirkungsmodell

«Partizipation Kanton Zürich» heisst, allen Interessierten ein konkretes Mitwirkungsangebot zu machen, auf allen Ebenen miteinander zusammenzuarbeiten und gute Lösungen zu finden. Gemäss diesem Leitmotto haben BKZ und KSA gemeinsam ein Mitwirkungsmodell geschaffen.

Die BKZ hat dabei den Lead, das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» als unabhängige Struktur aufzubauen und zu leiten. Mit dem Modell wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich von Beginn an mitwirken können.

Der Kerngedanke von «Partizipation Kanton Zürich» ist der Einbezug möglichst aller Gruppen von Menschen mit Behinderung. Dazu wurden in



einem ersten Schritt sieben Arbeitsgruppen (AG) gebildet. Je eine Arbeitsgruppe für Menschen mit Gehbehinderung, Sehbehinderung, Hörbehinderung, kognitiver oder psychischer Behinderung. Die AG «Behinderungsartenübergreifend» besteht aus Vertretungen von Verbänden, die verschiedenste Betroffene vertreten und Dienstleistungen anbieten. Die AG «Weitere» ist für jene Menschen, die sich keiner der anderen Gruppe zuordnen lassen. Diese AG ist insofern wichtig, als damit gewährleistet werden kann, dass möglichst viele Formen von Behinderung berücksichtigt werden und auch die Ansprüche von Menschen mit seltenen Formen von Behinderung Gehör finden.

In den Arbeitsgruppen sind Einzelpersonen sowie Delegierte von Behindertenorganisationen vertreten. Mit Ausnahme der behinderungsartenübergreifenden Arbeitsgruppe werden alle Arbeitsgruppen durch Fachpersonen mit Behinderung geleitet. Ebenso wurde darauf geachtet, dass in den Arbeitsgruppen die Mehrheit der Beteiligten selbst von Behinderung betroffen ist. Die Arbeitsgruppen sind für weitere Interessierte offen. Wer sich beteiligen möchte, kann sich bei der BKZ melden.

Top-Prioritäten

Die sieben Arbeitsgruppen von «Partizipation Kanton Zürich» haben 2020 die wichtigsten Hindernisse aus der Perspektive von Menschen mit Behinderung im Kanton Zürich erarbeitet und diese priorisiert. Die Steuergruppe hat anschliessend die höchsten Prioritäten im Dokument «TOP-PRIORITÄTEN» zusammengefasst. Die Koordinationsstelle Behindertenrechte im KSA hat die TOP-PRIORITÄTEN im Mai 2020 entgegengenommen. Die Ergebnisse fliessen in die Erarbeitung des ersten [Aktionsplans Behindertenrechte](#) für den Kanton Zürich ein. Dieser wurde im August 2022 veröffentlicht und enthält eine Stellungnahme von «Partizipation Kanton Zürich».

Ausblick

Als eine konkrete Massnahme des Aktionsplans Behindertenrechte bereitet der Kanton den Überwachungsprozess der Umsetzung vor. In diesem Prozess wird «Partizipation Kanton Zürich» einbezogen. Zudem wird das Mitwirkungsmodell «Partizipation Kanton Zürich» ebenfalls evaluiert. Dies gibt Hinweise auf die Weiterentwicklung des Mitwirkungsmodells.

Zur Förderung der Partizipation auf Ebene der Verwaltung führt der Kanton jährlich eine Partizipationskonferenz durch. Weiter haben sich Delegationen zu den Themen Webseite, Bildung und Justiz gebildet. Diese haben zusammen mit den zuständigen Personen Fragen rund um die Umsetzung der UNO-BRK in diesen Bereichen diskutiert und für die Ansprüche der Betroffenen sensibilisiert. Um die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung zu stärken, entwickelt die BKZ Weiterbildungsangebote für die Mitglieder der Arbeitsgruppen. Zudem entsteht ein Netzwerk von Menschen mit Behinderung, die sich für Behindertenrechte einsetzen.

Zürich, September 2023

Kontakt:

Martina Schweizer, Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ),
m.schweizer@bkz.ch, 043 243 40 02

Bernhard Krauss, Koordinationsstelle Behindertenrechte (KSA),
bernhard.krauss@sa.zh.ch, 043 259 52 68